

Dies und Das

Projekt Förderung des Hermelins erfolgreich gestartet



Fotos: zVg

Leider sieht man es nur noch sehr selten – aber wer es einmal gesehen hat, schliesst es sofort in sein Herz: Die Rede ist vom Hermelin, auch grosses Mauswiesel genannt. Dort, wo das Hermelin lebt, ist die Landschaft vielfältig und reich an Strukturen, wie Ast- oder Steinhäufen, Hecken oder Altgrasbestände. Tut man etwas für das Hermelin, so fördert man gleichzeitig auch weitere seltene Arten wie Zauneidechse oder Igel. Und: Man tut etwas gegen Mäuseplagen, denn das Hermelin ernährt sich ausschliesslich von Mäusen.

Andy Schären, Geschäftsführer der gemeinnützigen Solidago Naturschutz GmbH, ein grösseres Projekt zur Förderung des Hermelins, hat ein Projekt lanciert. Mit Erfolg: Finanziert durch Stiftungen und mit der Unterstützung von Gemeinden sowie Naturschutzvereinen, wird seit Oktober 2015 das Projektgebiet mittels Bau von Kleinstrukturen, Pflanzung von Hecken und der Schaffung von

Altgrasbeständen aufgewertet. Das Projekt bietet den Mitarbeitenden aus dem Arbeitsintegrationsprogramm eine tolle Möglichkeit, sich für den Naturschutz zu engagieren.

Interessierte Landbesitzer, welche zwischen Aesch, Ettingen, Reinach und Therwil, Land besitzen, dürfen sich gerne unter der Telefonnummer 076 522 29 65 melden – Solidago Naturschutz sucht weitere Flächen, welche für das Hermelin aufgewertet werden können. Wenn unsere Leserschaft im erwähnten Gebiet ein Hermelin sieht, soll es sich bei Solidago Naturschutz, die für jeden Hinweis sehr dankbar ist, melden.

BiBo wird im Frühling profundur auf dieses Projekt zur Förderung des Hermelins eingehen und in einem Interview darüber berichten. (pd/ku)

Weitere Informationen:
www.solidago-naturschutz.ch



wasserwerk
REINACH UND UMGEBUNG

Info Wasserqualität

4. QUARTAL 2015 25.01.2016

Chemische Beurteilung

- > Gesamthärte des Trinkwassers: 28 °fH (°fH: französische Härtegrad) resp. 15,7 °dH (deutsche Härtegrade)
- > Nitratgehalt: 14,00 mg/l NO₃ der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser

Hygienische Beurteilung

- > Von 42 bakteriologischen Trinkwasserproben entsprachen alle in den geprüften Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- > Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei

Herkunft des Wassers

- > Grundwasser aus Pumpwerken Reinacherheide: 86,1% (910 322 m³)
- > Fremdwasserbezug von IWB/Hardwasser: 13,9% (146 820 m³)

Behandlung des Wassers

- > Pumpwerke 2 und 6: temporäre Behandlung mit UV-Anlagen

Besonderes

- > Das Wasserwerk Reinach und Umgebung sowie die im Versorgungsgebiet liegenden Gemeinden (Ettingen, Biel-Benken, Böttingen, Oberwil, Reinach, Therwil) sind mit dem Qualitätssertifikat des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfachs SVGW ausgezeichnet

Weitere Informationen

Wasserwerk Reinach und Umgebung, c/o Technische Verwaltung Reinach
Frau Miriam Wahlen, Tel. 061 716 44 10, E-Mail: miriam.wahlen@reinach-bl.ch
Besuchen Sie unsere Homepage: www.wwr.ch
Informationen zur Trinkwasserqualität in der Schweiz: www.wasserqualitaet.ch
Allgemeine Informationen zu Trinkwasser: www.trinkwasser.ch

Weiteres Vorgehen nach Abstimmung zu ELBA



Der Regierungsrat hat die Weichen für das weitere Vorgehen nach der Abstimmung vom 8. November 2015 gestellt. Weiterverfolgt werden hauptsächlich Massnahmen, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons liegen und einen wirtschaftlichen Nutzen sowie positive Auswirkungen auf die Wirtschaftsstandorte haben. Die notwendigen Beschlüsse für die weitere Planung und Projektierung sollen dem Landrat als separate Vorlagen unterbreitet werden. Die Arbeiten am Zubringer Bachgraben-Nordtangente werden unabhängig davon weitergeführt.

Die Entwicklungsplanung Leimental-Birsch-Allschwil (ELBA) ist eine Planung, die sich am Zeithorizont 2030–2050 orientiert. Am 8. November 2015 hat das Baselsbieter Stimmvolk über referendumsfähige Inhalte von ELBA befunden. In der Abstimmung wurden die zwei Landratsbeschlüsse abgelehnt, welche die notwendigen Anpassungen des Kantonalen Richtplans (KRIP) und die finanziellen Mittel für die Planung und Projektierung der Stossrichtung Ausbau umfassen. Der Entscheid des Landrats vom 4. Juni 2015 für die Stossrichtung Ausbau war nicht Gegenstand der Abstimmung und behält darum bis auf Weiteres seine Gültigkeit. Entsprechend orientiert sich der Regierungsrat bei seinen Überlegungen weiterhin an dieser Stossrichtung Ausbau. Es läge am Landrat, eine allfällige Kurskorrektur (Stossrichtung Umbau) vorzunehmen, wie das aktuell die SP-Fraktion mit einer Motion fordert.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass das Nein des Volkes vom November 2015 nicht mit einem Planungsstopp für

jegliche Verkehrsvorhaben gleichzusetzen ist. Insbesondere für dringliche Massnahmen mit Realisierungshorizont 2030 kann davon ausgegangen werden, dass die Konkretisierung und Weiterverfolgung von Strassen- und ÖV-Projekten erwartet wird. Randbedingung für jegliche Massnahmen ist aber, dass ihre Finanzierung im Rahmen des Investitionsprogramms und der Finanzplanung machbar sind (Jahresstranche Fr. 200 Mio.).

Beim Festlegen der dringlichen Massnahmen spielen der wirtschaftliche Nutzen sowie die positive Wirkung auf die Wirtschaftsstandorte eine grosse Rolle. Damit stehen Massnahmen im Vordergrund, die in beiden Stossrichtungen aus ELBA enthalten sind. Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, die dringlichen Massnahmen bis 2030 zu eruieren. Ihre Priorisierung soll im Rahmen der Erarbeitung des nächsten Investitionsprogramms 2017–2026 erfolgen. Für die Festlegungen im KRIP sowie für die Planung und Projektierung der dringlichen Massnahmen werden dem Landrat separate Vorlagen unterbreitet.

Wie bereits im Dezember 2015 kommuniziert, wird der Zubringer Bachgraben-Nordtangente zügig vorangetrieben und dessen zeitnahe Realisierung angestrebt. Da der Kredit für das Vorprojekt des Zubringers durch den Landrat bewilligt und kein Referendum dagegen ergriffen worden ist, können die Arbeiten hier weitergeführt werden. Im Rahmen der Projektierung des Zubringers wird sichergestellt, dass dieser mit einer allfälligen späteren Ergänzung zu einer Umfahrung Allschwil (Volksauftrag vom 8. März 2015) kompatibel ist. Die aktuell fehlende Trasseversicherung des Zubringers im KRIP wird im Rahmen einer separaten Landratsvorlage behandelt und zum Beschluss beantragt.

Bau- und Umweltschutzdirektion

Nach dem Nein zum ELBA-Ausbau: Die Regierung plant nun ohne Südumfahrung



Am 8. November 2015 hat eine grosse Mehrheit der Stimmbürger die Variante «Ausbau» der ELBA-Planung, d.h. die notwendige Anpassung des Richtplans und den entsprechenden Projektierungskredit abgelehnt. Wie soll die Verkehrsentwicklung nun weitergehen? Der Regierungsrat meint in seiner Medienmitteilung vom 21. Januar 2016, dass das Nein sich nicht gegen weitere Verkehrsvorhaben richte und dass ausserdem die vom LR beschlossene ELBA-Variante Ausbau weiterhin gültig sei. Diese Interpretation des RR befremdet die IGSUNEIN in Anbetracht der Klarheit des Abstimmungsergebnisses.

Andererseits hält der Regierungsrat fest, dass er der Verwaltung den Auftrag erteilt

hat, die in ihren Augen bis 2030 dringlichen Massnahmen von Strassen- und ÖV-Projekten aus den beiden ELBA Stossrichtungen Ausbau und Umbau weiter zu verfolgen.

Die IG Südumfahrung begrüsst die Mehrheit der im Anhang zur Medienmitteilung aufgeführten Verkehrsprojekte, welche jeweils im Rahmen des Investitionsprogramms und der Finanzplanung mit Jahresstranchen von jeweils Fr. 200 Mio machbar sind.

Die IG möchte festhalten, dass wir weiterhin alle dem Parlament vorgelegten oder beschlossenen Verkehrsprojekte aufmerksam verfolgen werden. Wir werden uns auch in Zukunft gegen jegliche – unter welchem Namen auch immer vorgelegte – stadtfernen Tangenten oder Umfahrungsstrassen wehren, seien es Total- oder Teilprojekte, da wir weiterhin nicht gewillt sind, unsere Lebensqualität dem internationalen Transitverkehr und den ausufernden Pendlerströmen zu opfern.

Weitere Informationen auf der Homepage www.suedumfahrung-nein.ch

InterGGA baut ihr Kabelnetz weiter aus

Die Ausbauarbeiten führen vom 2./3. Februar in den Nachtstunden zu Unterbrüchen. Mit der Zunahme datenintensiver Anwendungen und dem Einsatz internetfähiger Endgeräte wächst der Bedarf unserer Kunden an immer mehr Internet-Bandbreite und höheren Internet-Geschwindigkeiten. Mit dem kontinuierlichen Ausbau des Kabelnetzes stellen wir sicher, dass unsere Kunden auch in Zukunft die von ihnen gebuchten Leistungen abrufen können. Bei den dafür

notwendigen technischen Ausbauarbeiten fallen zeitweise die Dienste via Kabelnetz aus. Die Arbeiten finden nachts statt, damit möglichst wenig Kunden von den Unterbrüchen betroffen sind. Aktuell sind folgende Ausbauarbeiten geplant: Aesch, Böttingen, Duggingen, Ettingen, Grellingen, Nenzlingen, Oberwil, Pfeffingen und Therwil. Datum: **Mittwoch, 3. Februar, 0.30–6 Uhr.** Betroffene Dienste: Internet, Festnetz-Telefonie, Verte!



Sirenentest

Am **Mittwoch, 3. Februar**, findet der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den «Allgemeinen Alarm» und für den «Wasseralarm» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um **13.30 Uhr** wird in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Bei auftretenden Störungen darf die Sirenenkontrolle bis 14 Uhr weitergeführt werden.

Kein Wasseralarm-Test im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Stauanlagen, welche mit Sirenen für den Wasseralarm ausgerüstet sind. In gefährdeten Gebieten, unterhalb von grossen Stauanlagen, erfolgt dieser Test zwischen **14.15 und 15 Uhr**. Dabei ertönen zwölf tiefe Dauertöne von je 20 Sekunden in Abständen von je zehn Sekunden.

Insgesamt werden in der Schweiz an diesem Tag über 8500 Sirenen (ca. 4750 fest installierte und rund 3000 mobile sowie 750 Wasseralarmsirenen) auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Internet unter www.sirenentest.ch

Zivilstandsamt mit Online-Schalter

Die kantonale Verwaltung Baselland baut ihren Online-Service aus: Neu können Kunden via Online-Schalter Personalausweise, Heimscheine oder Geburtsurkunden gegen Vorauskasse bestellen. Kundinnen und Kunden können so ihre Bestellungen unabhängig von Öffnungszeiten und Schalterzeiten einfach und problemlos aufgeben. Ein Gang zur Behörde erübrigt sich und Wartezeiten am Schalter werden vermieden.

Das Zivilstandsamt klärt nach Eingang der bezahlten Bestellung die Fragen der Bezugsberechtigung sowie allfällige Verhältnisse und beurkundet gegebenenfalls vorgehende Ereignisse. Innert fünf Arbeitstagen nach Bestelleingang sollten die bestellten Dokumente versandt sein. Durch die Vorauszahlung kann das Zivilstandsamt Onlinebestellungen prioritär behandeln.

Die Kosten sind gleich hoch wie bei der Bestellung am Schalter: Heimat- und Geburtsurkunde wie auch der Personalausweis kosten je Fr. 30.– zuzüglich Portokosten von Fr. 1.– (Inland) und Fr. 3.– (Ausland).

Diese Dienstleistung steht unter www.zivilstandsamt.bl.ch zur Verfügung. Seit Sommer 2015 ist unter www.bl.ch/online-schalter bereits ein Betreibungsregisterauszug erhältlich.

